



**2. Kirchenvolks-Konferenz
28.-29. März 2003 in Wien**

**Vortrag Univ. Prof. Dr. Hans Rotter:
„Die Pflicht zum Ungehorsam**

Verpflichtung zum Ungehorsam

Seit es die Moralthologie gibt, gibt es auch die Frage, wie weit eine Norm oder eine sonstige Weisung verpflichtet und von welchem Punkt an ich mich darüber hinwegsetzen kann oder sogar zum Ungehorsam verpflichtet bin. Ungehorsam kann ja unter bestimmten Umständen auch zur Pflicht werden.

Ich möchte in einem 1. Punkt etwas zur Geschichte dieses Gedankens sagen. In einem 2. Punkt möchte ich auf das Problem der Gewissensbildung in diesem Zusammenhang eingehen. Ein 3. Punkt soll sich schließlich mit Loyalität und Ungehorsam in der Kirche befassen.

I. Grenzen des Gehorsams in der Tradition:

Was hier gemeint ist, finden wir schon in der Hl. Schrift, wenn es heißt: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“¹, oder wenn von den Aposteln die Rede ist, die sich durch ihre Obrigkeit nicht verpflichten lassen können, vom Wort Gottes zu schweigen. Wir haben im ganzen öffentlichen Wirken Jesu dieses Thema, wenn Jesus zwar auf der einen Seite sich durch das traditionelle Gesetz verpflichtet fühlt, auf der anderen Seite sich aber immer wieder darüber hinweg setzt, etwa mit dem Bemerkten: der Sabbat ist für den Menschen da, nicht der Mensch für den Sabbat. Jesus heilt am Sabbat und befiehlt dann sogar dem Geheilten, sein Bett wegzutragen und dadurch noch einmal die Vorschriften des Sabbatgebotes zu übertreten. Ebenso erinnere ich an die Kritik Jesu an den alttestamentlichen Reinheitsvorschriften oder an seine Stellungnahme zu den traditionellen Regeln zur Ehescheidung. Man kann wohl ganz allgemein sagen, dass Jesus ziemlich kritisch gegenüber der geistlichen und weltlichen Obrigkeit eingestellt ist. Herodes kommt bei ihm nicht gut weg, aber auch die Pharisäer mit ihrer Auffassung von Gesetzesgerechtigkeit. Denken wir auch daran, wie Paulus dem Petrus widerspricht², weil es um der Sache, d.h. um der Menschen willen notwendig ist.

Zahllose Beispiele für dieses Thema bieten auch die Märtyrer, die ja meist deswegen gestorben sind, weil sie staatlichen Gesetzen nicht gehorchen wollten.

Von Ignatius von Loyola wird berichtet, dass er einmal von Rom aus einem Obern anderswo einen Befehl erteilte, der der Sache nach nicht angemessen war. Der Obere führte den Befehl aus. Als aber Ignatius inzwischen zu der Einsicht gekommen war, dass dieser Befehl der Situation nicht ausreichend Rechnung trug, tadelte er den Obern, dass er den Befehl ausgeführt hatte, obwohl er es doch besser hätte wissen müssen. Wir haben dieses Thema selbstverständlich in der weiteren theologischen Tradition, besonders in Zusammenhang mit der Lehre vom Gewissen, wo Thomas v..A. so weit geht zu sagen (In II q 19 a 5 c.): Auch wenn man überzeugt ist, dass der Glaube an Christus falsch ist, müsse man dieser

¹ Apg 5,29 „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Vgl. Apg 4,19: „Ob es vor Gott recht ist, mehr auf euch zu hören als auf Gott, das entscheidet selbst.“ 2Mak 7,30 „Ich gehorche nicht des Königs Gebot; dem Gebot des Gesetzes gehorche ich.“

² „Als aber Petrus nach Antiochien kam, widerstand ich ihm in Angesicht, weil er Tadel verdiente.“ (Gal, 2, 11)

Gewissensüberzeugung folgen³. Das Gewissen ist eben die oberste sittliche Instanz, der man immer zu gehorchen habe, auch wenn man dadurch in Gegensatz zu äußeren Gesetzen und Verpflichtungen gerät.

Als die Moralthologie Ende des 16. Jh. zu einem eigenen Hochschulfach gemacht wurde, ist etwa zwei Jahrhunderte lang über die sog. Moralsysteme diskutiert worden. Das war wieder die Frage, was zu tun ist, wenn zwar ein gültiges Gesetz besteht, wenn aber im Gewissen Gegengründe erkannt werden. Diese Diskussionen, die besonders im 17. und 18. Jahrhundert geradezu mit Erbitterung geführt wurden, entsprangen nicht einer oberflächlichen oder verantwortungslosen Moral, sondern im Gegenteil dem Bemühen, den verschiedenen Verpflichtungen, die wir im Gewissen verspüren, Rechnung zu tragen, auch wenn diese Verpflichtungen manchmal in Konflikt zu einander geraten und sich zu widersprechen scheinen.

Freilich ist es bequemer, sich an eine klare Linie zu halten, etwa im Sinne einer blinden Gefolgschaft gegenüber einer Autorität. Aber es kann leicht sein, dass man gerade dadurch schuldig wird, weil man dann Fehlentscheidungen mit zu verantworten hat. Wie wird es den Leuten gegangen sein, die im Auftrag ihrer Vorgesetzten Hexen gefoltert und Ketzer verbrannt haben, die die Protestanten aus dem Zillertal vertrieben haben, oder schließlich als KZ-Beamte ihren Dienst getan und die Gaskammern bedient haben? Konnten die ein gutes Gewissen haben? Wir sind heute froh um jeden, der Widerstand geleistet hat, wie etwa ein Jägerstätter oder manche andere, die den Kriegsdienst verweigert haben, um jeden, der nicht bereit war, unschuldige Geiseln zu erschießen.

Speziell die Erfahrung mit absolutistischen Regimen des 20. Jahrhunderts hat uns deutlich gemacht, dass ein blinder Gehorsam unverantwortlich ist. Man würde sich dadurch mitschuldig machen, wenn sittliche Fehlentscheidungen getroffen werden und man diese durch seinen Gehorsam unterstützen würde. Auch viele Christen mussten in dieser Frage dazu lernen. Besonders den Evangelischen ist es teilweise sehr schwer gefallen, Adolf Hitler, der ja legal an die Macht gekommen war, den Gehorsam aufzukündigen und etwa gegen seinen Willen zum Krieg Stellung zu nehmen. Bisher war man eben gegenüber der legitimen Autorität einen fraglosen Gehorsam gewöhnt. - Man hatte Röm 13,1f zu wörtlich verstanden: „Jeder leiste den Trägern der staatlichen Gewalt den schuldigen Gehorsam. Denn es gibt keine staatliche Gewalt, die nicht von Gott stammt; jede ist von Gott eingesetzt.“

Jetzt musste man lernen, dass die Autonomie der sittlichen Persönlichkeit verlangt, dass man auch seine Unterordnung unter eine legitime Autorität nach dem Urteil des eigenen Gewissens prüft und verantwortet. Hier kann durchaus einmal Ungehorsam geboten sein. Ja, Ungehorsam ist nicht bloß in einer Ausnahmesituation legitim, sondern in gewisser Hinsicht eine Tugend, die die moderne demokratische Gesellschaft verlangt. - Der amerikanische Politiker J.W. Fulbright aus dem Staat Arkansas (*1905) hatte sein Land vor der 'Arroganz der Macht' gewarnt und bezeichnete Kritik wörtlich als 'patriotische Pflicht'. Es geht hier natürlich nicht nur um ein billiges Herumkritisieren, sondern um eine verantwortliche, aber kritische Beurteilung obrigkeitlicher Entscheidungen.

Durch diese Kritik soll nicht nur verhindert werden, dass die Verantwortlichen Handlungen verlangen, die in sich unmoralisch sind, sondern auch, dass sie Verpflichtungen übersehen, die sie gegenüber Untergebenen haben, dass sie zu einseitig die Realität nur durch ihre eigene Brille betrachten und dann in wichtigen Aspekten verkennen. Kritik ist also nicht nur als Unbotmäßigkeit gegenüber der legitimen Obrigkeit und als etwas moralisch Verwerfliches zu verstehen, sondern auch als Partizipation an der Verantwortung gegenüber

³ "Et similiter credere in Christum est per bonum, et necessarium ad salutem: sed voluntas non fertur in hoc, nisi secundum quod a ratione pronitur. Unde si a ratione proponatur ut malum, voluntas feretur in hoc ut malum: non quia sit malum secundum se, sed quia est malum per accidens ex apprehensione rationis".

dem Gemeinwohl, eine Verantwortung, die nicht exklusiv der Obrigkeit zukommt, sondern eben auch jedem Mitglied der Gemeinschaft.

Ein solcher Ungehorsam gegenüber einem Gesetz oder einer Weisung ist .in der moraltheologischen Tradition anerkannt, insofern die Autorität ein sittliches Unrecht verlangt. Die Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl besteht aber darüber hinaus auch insofern, als die Mitglieder der Gemeinschaft im Maße des ihnen Möglichen ihrer Verantwortung gegenüber dem Gemeinwohl gerecht werden sollen. Da ist in einem demokratischen System besonders an die Möglichkeit der Wahlen zu denken, an denen die Bürger teilnehmen sollen, aber auch an Formen des Widerstandes durch Beeinflussung der öffentlichen Meinung.

Die Kirche und die Moraltheologie sind natürlich selbst einer geistesgeschichtlichen Entwicklung unterworfen und haben lange Zeit den Gehorsam überbetont und einseitig gesehen entsprechend der Mentalität einer Monarchie oder Diktatur. In einer demokratischen Gesellschaft, in einem demokratischen Denken wird man die Akzente anders setzen. Hier wird die Verantwortung des Untergebenen stärker empfunden. Diese Akzente hat es natürlich früher auch gegeben, aber sie werden in einer demokratischen Gesellschaft mit ihrem Verständnis stärker gewichtet.

Wir wissen auch, dass es eine Ungleichzeitigkeit in der geistesgeschichtlichen und ethischen Entwicklung gibt, wo manche ein Problem sehr stark empfinden, weil sie selbst davon betroffen sind, während andere davon nichts wissen wollen, weil sie dadurch in einem optimistischeren Gesellschaftsbild gestört werden und das als nicht konstruktiv empfinden. Ich erinnere mich an ein Gespräch mit einem Mitarbeiter im Vatikan, der nicht verstand, wieso es in Österreich zum Kirchenvolksbegehren kommen konnte. Als ich auf die Atmosphäre damals in der Zeit der Affäre Groer verwies, erwiderte er: „Ja, ja, aber Groer war doch unschuldig.“ - Man kann eine solche Reaktion gut verstehen. Aber ebenso klar ist, dass wir in Österreich diese Affäre viel mehr zu spüren bekamen und auch viel mehr Informationen hatten. Heute, nach dem Eingeständnis von Kardinal Schönborn und einiger Mitbischöfe, dass wohl die Vorwürfe gegen Kardinal Groer nicht unbegründet gewesen seien, und nach der Entwicklung in den USA etc. würde dieser Mitarbeiter im Vatikan vielleicht vorsichtiger reagieren. - So ist ja auch das Kirchenvolksbegehren damals nicht, wie ein Kommentator von Radio Vatikan meinte, aus einer Selbstüberschätzung der Österreicher entstanden, sondern deswegen, weil wir damals von einer Affäre in einer sehr heiklen und schmerzlichen Angelegenheit mehr betroffen waren als andere Länder.

Nicht jeder Mensch, auch nicht jede Autorität, kann die Komplexität einer Situation immer voll überschauen. Dadurch werden auch Willensäußerungen einer kompetenten Autorität oft eine Vereinfachung darstellen und den Gegebenheiten nicht voll gerecht werden. Dieser Mangel kann unerheblich sein, er kann aber auch die Qualität eines Unrechts haben. Dann ist es wichtig, diesen Mangel aufzuzeigen und in einer konstruktiven Kritik zu besseren Lösungen beizutragen. Wir haben diese Problematik in der heutigen Politik z.B. bei der Frage: Welche Gesetzgebung ist sozial? Ist es diejenige, die die Mittel möglichst gleichmäßig verteilt etwa im Sinne eines sozialistischen oder kommunistischen Konzeptes? Oder ist es die, die ganz auf wirtschaftliche Effizienz abstellt im Sinne des Kapitalismus? Ist es die, die ganz auf Zukunft ausgerichtet ist im Sinne eines Nulldefizits oder diejenige, die Schulden für die Zukunft ruhig in Kauf nimmt, um der Not der Gegenwart abzuhelpfen?

Hier müssen die verschiedensten Gesichtspunkte offenbar zugleich gesehen werden; aber welche Mischung die gerechteste ist, ist nicht leicht zu entscheiden. Selbstverständlich ist der Bürger verpflichtet, nicht einfach blind eine Meinung zu vertreten, sondern sich über den Sachverhalt, der zur Debatte steht, zu informieren in dem Maße, wie ihm das möglich ist. Zu dieser Information genügt nicht die Übernahme des offiziellen Standpunktes der verantwortlichen Autoritäten, weil ja dieser gerade durch die verschiedenen Positionen der Untergebenen korrigiert werden soll. Sicher wird dann die Meinung der Bürger in manchem

unvollkommen und einseitig sein. Es wäre aber falsch und undemokratisch, wenn man deshalb die Einsichten und den Willen der Bürger einfach verwerfen würde. Vielmehr bringt eben gerade die Vielzahl von Meinungen einen Erkenntnisgewinn, weil sich dabei Fehleinschätzungen immer wieder gegenseitig korrigieren.

II. Das Problem der Gewissensbildung

Sobald man einsieht, dass das Gewissen des einzelnen als oberste sittliche Instanz zu gelten hat, ist klar, dass ein blinder Gehorsam gegenüber menschlichen Autoritäten nicht genügen kann. Das hat z.B. Kardinal H. Newman betont, der einmal davon gesprochen hat, dass er zuerst auf das Gewissen anstoßen wolle und dann erst auf den Papst. Dazu wird freilich oft gefordert, dass es sich um ein gebildetes Gewissen handeln müsse. Man dürfe also dem Gewissen nur soweit folgen, wie es entsprechend sittlich gebildet ist.

Freilich müssen wir unser Gewissen bilden. Aber unsere Tradition sagt auch, dass man dem Gewissen selbst dann folgen muss, wenn es ungenügend oder fehlerhaft gebildet ist. Auch das irrige Gewissen verpflichtet ja. Hier müssen wir also kurz darüber nachdenken, wie diese Bildung des Gewissens vor sich gehen soll. Jedenfalls richtet sich das Gewissen nie ausschließlich nach einer Autorität, sondern noch nach einer Reihe von anderen Komponenten.

Das Gewissen bildet sich zunächst in der Beziehung zu den ersten Bezugspersonen des Kindes. Hier kann das Gewissen streng und rigoros werden, oder auch unsicher und leichtfertig. Das sind emotionale Aspekte, die später nicht mehr einfach vom Verstand her korrigiert werden können. Es kann sein, dass sich jemand später leicht tut, ein Gesetz zu hinterfragen, einem Befehl gegenüber nein zu sagen; das sind dann Charaktereigenschaften, die weitgehend festliegen, die jeweils ihre guten oder auch ihre problematischen Seiten haben. Ob jemand z.B. der Kirche gegenüber sehr kritisch ist, oder ob er stark dazu neigt, alles an ihr zu entschuldigen, ist also auch nicht einfach eine Frage des guten Willens und der Frömmigkeit, sondern ganz entscheidend auch eine Frage solcher frühkindlichen Erfahrungen, die übrigens ja auch den Gottesbegriff ganz wesentlich bestimmen.

Das Gewissen wird also zuerst geprägt durch frühkindliche Erfahrungen mit Mutter, Vater und weiteren Bezugspersonen. Diese Prägung kann später in geringem Maße modifiziert, aber nicht mehr einfach aufgehoben werden. Von daher beurteilt dann der erwachsene Mensch weiterhin eine Regel, ein Gesetz oder eine Weisung als angemessen, als zu hart oder auch als zu liberal und nachgiebig.

Es wäre auch zu einfach, wenn man fordern würde, dass der Gläubige sein Gewissen ausschließlich nach der Lehre der Kirche bilden müsse. Er muss immer versuchen, eine Synthese zu finden zwischen persönlichen Erfahrungen, rationalen empirischen Einsichten und den Positionen der Gemeinschaften und Gruppen, in denen er lebt. Der Einfluss des kirchlichen Lehramtes hängt natürlich auch von dem Maße einer kirchlichen Sozialisierung ab, die jemand in sich aufgenommen hat, sowie von seiner theologischen Bildung, die nicht jedem Katholiken in gleicher Weise möglich ist.

Es gibt keinen Menschen, der ein ideal gebildetes Gewissen besitzt. Jeder kann und soll weiter lernen. Aber er muss jeweils dem Gewissen gehorchen, wie er es im Augenblick vernimmt. Man kann von ihm nicht verlangen, dass er bei einer anstehenden Entscheidung erst noch ein ausführliches Studium der Hl. Schrift oder päpstlicher Enzykliken vornimmt. Er muss jetzt nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden.

III. Loyalität und Ungehorsam gegenüber der Kirche

Manche meinen nun, dass für den Raum der Kirche viele dieser Überlegungen nicht zutreffen würden, die gegenüber säkularen Autoritäten gelten. Die Lehre und Weisung der

Kirche sei in anderer Art verbindlich als säkulare Instanzen. Tatsächlich gibt es hier gewisse Unterschiede.

Zunächst ist es wichtig, verschiedene Grade des kirchlichen Anspruches auf Gehorsam zu unterscheiden. Da kann es z.B. um ein zentrales Dogma gehen, etwa um die Frage der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus. Wer dieses Dogma leugnet, stellt sich außerhalb der Kirche, weil die Kirche ja gerade durch den Glauben an dieses Geheimnis als christliche definiert wird. Wer in der Kirche bleiben will, muss ein solches Dogma annehmen.

Nun darf man aber eine derartige Verpflichtung nicht einfach auch auf alle anderen Fragen des kirchlichen Bewusstseins und Lebens übertragen, z. B. auf die Frage des Zölibats, einer Zulassung von „viri probati“, d.h. von verheirateten erprobten Männern zur Priesterweihe, auf das Verbot der künstlichen Empfängnisverhütung usw. Es kann jemand die grundlegenden Glaubensüberzeugungen der Kirche festhalten, auch wenn er an solchen Einzelfragen zweifelt oder sie ablehnt. - Wenn man solche Fragen als gleichermaßen glaubensnotwendig hinstellen wollte, dann müsste man damit folgern, dass je nach Thema 60-80 oder gar 90% und noch mehr der Katholiken eigentlich nicht katholisch sind und außerhalb der Kirche stehen.

Es ist wichtig, an der Unterschiedlichkeit der theologischen Qualifikationen festzuhalten, wie es ja auch die traditionelle Theologie getan hat. Wenn man in theologischen Fragen ohne Unterscheidung sehr strenge Forderungen des Gehorsams stellt, dann führt das zu einem Auseinanderklaffen zwischen dem, was die Katholiken äußerlich annehmen müssen, und dem, was sie innerlich denken. Das führt dann auch zu einer Beeinträchtigung der Glaubwürdigkeit und Autorität der Kirche.

Es ist offensichtlich so, dass je nach theologischer Qualifikation mehr oder weniger theologische Sicherheit besteht. Einwände werden um so mehr möglich sein, wenn es sich nicht um eigentliche, zentrale Glaubensfragen handelt, sondern mehr um Fragen der Kirchenordnung, der Disziplin, oder auch um „gemischte“ Fragen.

Autoritäten verpflichten in unterschiedlichem Maße. Der Vorstand eines Kegelklubs kann mich nicht so stringent verpflichten, wie der Nationalrat und dieser nicht so wie etwa die Leitung unserer Kirche, weil eben das Kegelspielen nicht so wichtig ist, wie die staatliche Ordnung oder das kirchliche Leben. Aber auch in Staat und Kirche gibt es keinen absoluten, blinden Gehorsam. Auch bei staatlichen Gesetzen wird man sich fragen müssen, wie weit man sie durch seinen Gehorsam befolgen und unterstützen soll und wie weit man sich etwa im Konflikt mit anderen Verpflichtungen entbunden fühlen kann.

Wie steht es nun mit Verpflichtungen gegenüber der Kirche? Dabei sehe ich jetzt von dem Glaubensgehorsam gegenüber den zentralen Wahrheiten des Christentums ab und beziehe mich auf das ordentliche Lehramt und auf das Hirtenamt der Kirchenleitung.

Auch hier wird es Einschränkungen in der buchstäblichen Erfüllung von Anordnungen geben. Das ist zunächst dort offensichtlich, wo kirchliche Verpflichtungen untereinander oder zu anderen Verpflichtungen in Konflikt geraten. Wenn also z.B. die Pflege eines Kranken den Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes nicht zulässt, dann muss man sich eben hier evtl. über die Verpflichtung zum Gottesdienstbesuch hinwegsetzen.

Dieser Fall ist allgemein anerkannt und banal. Kritischer wird es, wenn wir z.B. die Situation eines Priesters bedenken, der ein enges Verhältnis zu einer Frau eingegangen ist und sich sowohl dem Zölibat verpflichtet fühlt, wie auch dieser Frau. Es kann jedenfalls nicht so sein, dass dann automatisch das Gesetz den Vorrang hat, unabhängig davon, welches Unrecht man der Frau antut. Wie ist hier die Güterabwägung zu entscheiden?

Es kann sein, dass die gesetzgebende Autorität Bedingungen geschaffen hat, die eine optimale oder auch nur eine befriedigende Lösung eines Gewissenskonfliktes sehr erschwert oder unmöglich macht. Denn idealer Gehorsam setzt ideale Autoritätsausübung voraus, soweit die überhaupt möglich ist. Optimale Autoritätsausübung ist jedenfalls unter heutigen Bedingungen nur bei einem ausreichenden Maß an Dialog zwischen Leitung und Basis, bzw. in einem ausreichenden Maß an Mitsprache möglich. Wenn man dem Laien einen speziellen Auftrag im Bereich von Politik und Weltgestaltung zuspricht, oder wenn man Inkulturation des Christentums in den verschiedenen Gesellschaften und Kulturen wünscht, ist es undenkbar, dass die Formen kirchlichen Lebens nur von oben verordnet werden können. Mitsprache bestreitet nicht die Möglichkeit, dass eine übergeordnete Autorität dann entscheidet. Aber eine verantwortungsbewusst Entscheidung muss alle Seiten hören und berücksichtigen.

Wenn die Untergebenen nicht genügend in die Willensbildung einbezogen werden, unterbleibt ein wichtiges psychologisches Motiv, oder anders gesagt: es wird sich die Freude an der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft, die durch die Autorität repräsentiert wird, nicht genügend entwickeln. Das Ergebnis ist dann ein freudloser Pflichtgehorsam. Wo aber der Wille der Untergebenen gesehen und mit einbezogen wird, werden sich diese auch im Gehorsam stärker persönlich engagieren. Das war ja auch die Erfahrung des letzten Konzils, dass durch die Einbindung der ganzen Weltkirche eine große Freude an der Kirche ausgelöst wurde, während es dort, wo man dann später offenbar die Entwicklung der Kirche in einzelnen Ländern von oben herab korrigieren wollte, oft zu ausgesprochenen Kirchenkrisen gekommen ist.

Auf der anderen Seite muss man natürlich sehen, dass die Autorität ihre Kompetenz dann besonders gut ausüben wird, wenn sie sich persönlich akzeptiert und anerkannt weiß. Wird sie zu sehr kritisiert und fühlt sie sich persönlich abgelehnt, dann wird es ihr um so schwerer fallen, die Leitungsfunktion vertrauensvoll auszuüben. Es braucht also eine gegenseitige Wertschätzung und respektvolle Zusammenarbeit. Gerade manche kirchlichen Autoritäten geben da ein gutes Beispiel ab. Ich nenne etwa Kardinal König, Kardinal Döpfner oder den brasilianischen Kardinal Arns. Eine anerkannte Autorität erzeugt dann eine Freude, zu der betreffenden Gemeinschaft, bzw. Kirche zu gehören, während im gegenteiligen Fall die Freude an der Kirchenzugehörigkeit so geschädigt werden kann, dass es in der Folge auch zu Kirchaustritten kommt.

Schwere Fehlleistungen und Verfehlungen im Verlauf der Kirchengeschichte hätten vermieden oder wesentlich vermindert werden können, wenn man im Kirchenvolk mehr ethische Mündigkeit gezeigt hätte, zu der ja auch das neue Kirchenrecht von 1978 ausdrücklich auffordert.

An sich hat die Tradition natürlich recht, wenn sie die Tugend des Gehorsams hoch schätzt. Eine Gemeinschaft funktioniert nur, wenn sie zusammenhält und sich von einer entsprechenden Autorität leiten lässt. Bei der Kirche wird das noch wichtiger sein als bei einer säkularen Autorität. Deshalb wird man den Äußerungen des kirchlichen Lehramtes auch prinzipiell in der Haltung der „*praesumptio veritatis*“ begegnen. D. h. man wird zunächst von der Wahrheit bzw. Richtigkeit des kirchlichen Standpunktes ausgehen und selbst die Beweislast zu tragen haben, wenn man mit entsprechenden Gründen der Überzeugung ist, dass eine vorgetragene Lehre irrig sei. Andererseits fordert aber gerade die Wahrhaftigkeit, sich gegenüber einem mit guten Gründen erkannten Irrtum nicht gleichgültig zu verhalten.

Dass diese Loyalität aber auch ihre Grenzen hat, ist schon in der Bibel deutlich, etwa am Beispiel des Paulus, der Petrus offen tadelt. Wir müssen den Mut haben, die Fehlentscheidungen in der Geschichte des Christentums zu sehen, um zu erkennen, dass auch die kirchliche Autorität Grenzen der Kompetenz und der rechten Einsicht hat. Wir müssen uns den Missbrauch von Macht im Laufe der Geschichte eingestehen, wie es uns ja Johannes Paul II und manche andere hochrangige Bischöfe und kirchlichen Autoritäten in

wiederholten Schuldbekennnissen⁴ gelehrt haben. Denken wir an eine Reihe von Beispielen wie

- a) das Fehlverhalten gegenüber den Juden, das Johannes Paul II in seinem Schuldgeständnis bekannt hat,
- b) die Vertreibung der Protestanten aus dem Zillertal, auf die sich Bischof Kothgasser in einem Schuldbekennnis bezogen hat,
- c) Denken wir an die Hexenverbrennungen
- d) an die Verbrennung von Hus in Konstanz
- e) an die Ketzerprozesse
- f) an die Kastration von Sängerknaben bes. im Kirchenstaat
- g) Anwendung von Gewalt und unmenschlichen Methoden in der Missionierung von Nichtchristen (Karl der Große)
- h) an zu ängstliches Schweigen zu den Menschenrechtsverletzungen im 3. Reich
- i) an zu weitgehende Kompromisse gegenüber dem Kommunismus (Kirche in Ungarn usw.)
- k) Fehlverhalten in der Duldung von sexuellem Missbrauch von Kindern durch Geistliche

Diese Liste ließe sich noch lange weiterführen. Es geht hier aber nicht darum, nur die Fehler der Kirche herauszustellen. Wir könnten auch eine fast endlose Liste des Guten aufstellen, was die Kirche und ihre Mitglieder im Namen des Glaubens den Menschen gebracht haben. Es gibt da eben Licht und Schatten. Wir sollen für das Licht dankbar sein. Aber wir sollen uns auch den Schatten eingestehen und lernen, was nicht hätte geschehen dürfen und was man hätte machen können, um dieses Schlimme zu vermeiden.

Hier ist uns nicht nur deutlich, dass Widerstand gegenüber der Haltung und den Entscheidungen der Kirche am Platz gewesen wäre, sondern dass offenbar auch viele andere Themen ähnlicher Art denkbar wären, wo das Mitdenken, die Mitverantwortung und evtl. auch Kritik und Widerstand angebracht wären. Und es ist neben der Gewissenerforschung im Blick auf die Vergangenheit auch der Vorsatz für die Zukunft notwendig, alles zu tun, um ähnliche Verfehlungen künftig zu vermeiden.

Die Geschichte ist ein großes Lehrbuch. Wir sollten nicht vergessen, was geschehen ist, um künftig Fehler zu vermeiden und es besser machen zu können. Widerspruch in solchen Fragen zeigt letztlich die Sorge um das Wohl der Menschen, auch um das Wohl der Kirche.

Natürlich ist Kritik um so wirksamer, je kompetenter der Kritiker ist. Und mit der Kompetenz wächst auch die Verpflichtung, auf Fehler hinzuweisen und Vorschläge zur Verbesserung zu machen. Je geringer die Kompetenz des einzelnen in den betreffenden Fragen ist, desto vorsichtiger und zurückhaltender wird er sein müssen.

Man wird auch in der Frage, in welcher Weise Einwände und Kritik geäußert werden können, deutlich differenzieren. Eine wertvolle Hilfe ist uns hier die „Gemeinderegel“ in Mt 18, 15-20. Kritik wird also nicht sofort in aller Öffentlichkeit zu äußern sein, sondern zunächst unter vier Augen, bzw. im kleinsten Kreis der Zuständigen. Erst in dem Maße, wie man hier zu keinem ausreichenden Einvernehmen kommt, wird man bei entsprechender Wichtigkeit der Sache eine größere Öffentlichkeit anstreben, bzw. höhere Instanzen mit der Angelegenheit befassen.. Das alles sollte auf der Basis dessen geschehen, was im Kirchenrecht Can. 212 vorgesehen ist, wo es heißt:

„§ 2 Den Gläubigen ist es unbenommen, ihre Anliegen, insbesondere die geistlichen, und ihre Wünsche den Hirten der Kirche zu eröffnen-

§ 3 Entsprechend ihrem Wissen, ihrer Zuständigkeit und ihrer hervorragenden Stellung haben sie das Recht und bisweilen sogar die Pflicht, ihre Meinung in dem, was das Wohl der

⁴ Vor allem ist hier an das Schuldbekennnis des Papstes und verschiedener Kurienkardinäle vom 12.3.2000 im Petersdom in Rom zu denken.

Kirche angeht, den geistlichen Hirten mitzuteilen und sie unter Wahrung der Unversehrtheit des Glaubens und der Sitten und der Ehrfurcht gegenüber den Hirten und unter Beachtung des allgemeinen Nutzens und der Würde der Personen den übrigen Gläubigen kund zu tun.“ Offenbar haben hier die höher gestellten Autoritäten eine besondere Pflicht, Kritik und Anliegen der Gläubigen der Kirchenleitung bzw. den übrigen Gläubigen kund zu tun. Wenn das ausreichend geschieht, erübrigt sich manche Kritik der Basis und entsprechend manche Beunruhigung der Öffentlichkeit. Grundsätzlich sollte man eine wohlgemeinte Kritik nicht als Störung kirchlicher Ordnung verstehen, sondern begreifen, dass damit eine Vertiefung des Glaubenslebens und eine Förderung der Weiterentwicklung der kirchlichen Gemeinschaft möglich wird. Von Seiten der Kritisierenden sollte deutlich sein, dass es ihnen um einen solchen Beitrag geht und um einen Dienst an den Menschen.

Wir brauchen eine neue Kultur des Umganges miteinander in der Kirche, wo Kirchenleitung und Laien sich ihrer jeweiligen Verantwortung bewusst sind und auch die Möglichkeit haben, ihre Einsichten und ihre Sorgen entsprechend zum Ausdruck zu bringen.

Zusammenfassend können wir sagen: Wenn wir von einer Verpflichtung zum Ungehorsam sprechen, so wollen wir damit nicht einer Verpflichtung zum Gehorsam widersprechen. Aber wir müssen uns immer auch unserer eigenen Verantwortung bewusst sein, auch wenn Normen und Befehle vorgegeben sind. Man hat das in der Kirche immer gewusst. Das war auch immer eine wichtige Motivation zur weiteren Entwicklung des kirchlichen Lebens und der christlichen Moral